

Das erste europäische Gesetz zur Bodengesundheit – wird es bald Realität?

Автор(и): Растителна защита
Дата: 09.12.2021 Брой: 12/2021



Die EU-Bodenstrategie skizziert Pläne für die Schaffung eines Bodengesundheitsgesetzes, das bis 2023 in Kraft treten soll, berichtete Euractiv. Damit erhält der Boden denselben rechtlichen Status wie Luft, Wasser und die Meeresumwelt. Der erste Versuch, einen Rechtsrahmen für den Bodenschutz in der EU zu schaffen, wurde vor mehr als zehn Jahren unternommen, aber Ende 2021 gibt es auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Bodengesundheitsgesetz noch viele Unbekannte.

Die am 17. November vorgestellte Bodenstrategie untersucht den Zustand der europäischen Böden und skizziert einen Rahmen, innerhalb dessen Maßnahmen gegen die Bodenerosion in den Mitgliedstaaten der Union ergriffen werden sollen.

„Wir sind auf den Boden angewiesen, weil wir durch ihn unsere Nahrung produzieren, doch 70 % der Böden sind nicht in gutem Zustand“, sagte Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans auf einer Pressekonferenz zur Vorstellung der Strategie.

Um dieses Problem anzugehen, legt die Strategie eine Reihe ehrgeiziger und notwendiger Ziele für die Wiederherstellung der Böden in der EU fest.

Vor allem sieht sie ein neues EU-Bodenschutzgesetz bis 2023 vor, wonach der Zustand der Böden bis 2050 nach einer vorherigen Folgenabschätzung drastisch verbessert werden muss. Die Kommission wird Initiativen für „kostenlose Bodenuntersuchungen“ auf regionaler Ebene organisieren. Es ist vorgesehen, die Bemühungen zur Bekämpfung von Entwaldung, Erosion und Wüstenbildung von landwirtschaftlichen Flächen, der Verarbeitung von Gülle usw. auszuweiten.

Wenn das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten eine Einigung erzielen, wird dies das erste Bodenschutzgesetz in der EU sein.

Das Scheitern der Verabschiedung einer EU-weiten Bodenrichtlinie wird in der Strategie als „ein Hauptgrund für den alarmierenden Zustand unserer Böden“ bezeichnet.

Der erste Versuch, einen Rechtsrahmen für den Bodenschutz in der EU zu schaffen, wurde vor mehr als zehn Jahren vom ehemaligen Umweltkommissar

Janez Potočnik unternommen, wurde jedoch von den nationalen Regierungen blockiert.

Der derzeitige EU-Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius hofft, dass diesmal endgültige Ergebnisse erzielt werden, da die „politische Landschaft“ und die Haltung der Verhandlungsparteien völlig anders seien.

Die EU-Bodenstrategie – weit von einer endgültigen Fassung entfernt

Trotz des ehrgeizigen Ziels der Strategie äußerten einige Mitglieder des Europäischen Parlaments Zweifel und Enttäuschung über bestimmte Aspekte, insbesondere darüber, dass die Kommission keine feste Zusage für die Land Use and Coverage Area frame Survey (LUCAS) als Rechtsgrundlage gemacht hat und dass es nach wie vor an umfassenden und vollständigen Statistiken für die Sammlung von Informationen aus den Mitgliedstaaten mangelt.

Und der EU-Landwirteverband *Copa-Cogeca* äußerte Bedenken hinsichtlich der Pläne für einen EU-weiten Ansatz für den Boden und wies darauf hin, dass die Bodeneigenschaften in jedem Mitgliedstaat sehr unterschiedlich sind, was die Definition eines gemeinsamen Ansatzes erschwert. *Copa-Cogeca* forderte mehr Klarheit darüber, wie die Einführung neuer Maßnahmen, wie das Bodengesundheitsgesetz, bestehende Instrumente ergänzen wird, die bereits einen direkten und indirekten

Einfluss auf die Bodengesundheit haben, wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Nitratrichtlinie.

In der Praxis wurden konkrete Vorschläge zur Bodengesundheit auf 2023 verschoben, anstatt sie zusammen mit der Strategie vorzulegen.

„Damit sie wirksam ist, ist das Letzte, was EU-Landwirte brauchen, eine neue administrative Belastung“, warnte der Verband.